

Angebote und Preise (ab 1.1.2019)

A: Pension

Der **Grundpreis** für die Pension beträgt **CHF 130** pro Person und Tag. Dazu kommen je nach Wunsch und Verfügbarkeit folgende Zuschläge:

A1: Dauervertrag:

Kündigungsfrist 30 Tage, einmaliges Depot CHF 7'900

Bezeichnung	Anzahl Zimmer	Mit Dusche im Zimmer	Vom Heim möbliert	Komfort-Zimmer*	Zur Einzelbelegung	Zuschlag zum Grundpreis
Z1	1	X				CHF 5
Z2	1		X			CHF 50
Z3	1			X		CHF 50
Z4	2				X	CHF 60

*ab Mitte 2019 verfügbar

A2: Übergangsvertrag:

Übergangs-, Probe- oder Ferien-Aufenthalt, befristet auf max. vier Wochen;

Kündigungsfrist 7 Tage, kein Depot

Bezeichnung	Anzahl Zimmer	Mit Dusche im Zimmer	Vom Heim möbliert	Zuschlag zum Grundpreis
ÜV	1	je nach Verfügbarkeit	X	CHF 50

- Die im Pensionspreis inbegriffenen und die separat zu bezahlenden Leistungen sind im Dokument 5, Allgemeine Vertragsbedingungen, Kapitel 1 aufgeführt
- Die Monatsrechnungen sind mittels LSV/Debit Direct (Lastschriftverfahren Bank oder Post) zu begleichen
- Bei Ferienabwesenheit oder Spitalaufenthalt ab vier bis höchstens 45 Tagen pro Kalenderjahr wird der Pensionspreis um CHF 15.– ab dem ersten Tag ermässigt; ebenso entfallen Pflegekosten und Betreuungszuschlag
- Zur Finanzierung (Ergänzungsleistungen) gibt Ihnen die Heimleitung gerne Auskunft
- Sonderfälle werden in einer separaten Vereinbarung geregelt
- Im Todesfall gilt der Vertrag ab Todestag automatisch als gekündigt
- Beim Dauervertrag muss das Zimmer 20 Tage nach der Kündigung geräumt sein

Dokument 3: **Angebote und Preise** ab 1.1.2019 pro Tag und Person in CHF:

B1: Pflege und Betreuung

Betreuungszuschlag mit Glockenmodell nach BESA-Einstufung

BESA	Pflege-Minuten	Pflege-Kosten inkl. MiGeL-Zuschlag	- KVG-Pflichtig	- Anteil öffentliche Hand	= Selbstbeteiligung	+ Betreuungszuschlag	= Total Pflege und Betreuung nach BESA
0						10.00	10.00
1	1 - 20	15.58	9.00	0.00	6.60	10.00	16.60
2	21 - 40	45.42	18.00	5.80	21.60	10.00	31.60
3	41 - 60	75.45	27.00	26.85	21.60	30.00	51.60
4	61 - 80	105.59	36.00	48.00	21.60	40.00	61.60
5	81 - 100	135.87	45.00	69.25	21.60	50.00	71.60
6	101 - 120	166.30	54.00	90.70	21.60	50.00	71.60
7	121 - 140	196.89	63.00	112.30	21.60	50.00	71.60
8	141 - 160	227.67	72.00	134.05	21.60	50.00	71.60
9	161 - 180	258.55	81.00	155.95	21.60	40.00	61.60
10	181 - 200	289.64	90.00	178.05	21.60	30.00	51.60
11	201 - 220	320.82	99.00	200.20	21.60	0.00	21.60
12	221 +	352.20	108.00	222.60	21.60	0.00	21.60

Erhöhung per 1.1.2019 aufgrund der Normkosten nur in BESA-Stufe 1 um CHF 0.40

B2: Pflege und Betreuung

Betreuungszuschlag für Menschen mit Demenz gemäss ärztlichem Attest im offenen Heim

B3: Pflege und Betreuung

Betreuungszuschlag für Menschen mit Demenz in der GeWoDe (Geschützte Wohngruppe f.M.m.Demenz)*

BESA	= Selbstbeteiligung	+ Betreuungszuschlag	= Total Pflege und Betreuung M.m. Demenz	= Selbstbeteiligung	+ Betreuungszuschlag	= Total Pflege und Betreuung in der GeWoDe
0		50.00	50.00		85.00	85.00
1	6.60	50.00	56.60	6.60	85.00	91.60
2	21.60	50.00	71.60	21.60	85.00	106.60
3	21.60	50.00	71.60	21.60	85.00	106.60
4	21.60	50.00	71.60	21.60	85.00	106.60
5	21.60	50.00	71.60	21.60	85.00	106.60
6	21.60	50.00	71.60	21.60	85.00	106.60
7	21.60	50.00	71.60	21.60	85.00	106.60
8	21.60	50.00	71.60	21.60	85.00	106.60
9	21.60	50.00	71.60	21.60	85.00	106.60
10	21.60	50.00	71.60	21.60	85.00	106.60
11	21.60	50.00	71.60	21.60	85.00	106.60
12	21.60	50.00	71.60	21.60	85.00	106.60

*Für die geschützte Wohngruppe für Menschen mit Demenz (GeWoDe) besteht ein separates Pflege- und Betreuungs-Konzept mit einem höheren Stellenschlüssel

Dokument 3: **Angebote und Preise** ab 1.1.2019

C: Zusätzliche Leistungen für BewohnerInnen, teilweise nach Bedarf:

	Betrag CHF	Einheit
1. Service von Mahlzeiten im Zimmer*	5.–	pro Mahlzeit
2. Bett machen*	3.–	pro Bett und Tag
3. Bett neu beziehen (ausserhalb des Turnus)	10.–	pro Mal
4. Ausserordentliche Zimmerreinigung	60.–	pro Stunde
5. Medikamente richten in Wochenbox*	20.–	pro Woche
6. Haare waschen und föhnen*	15.–	pro Mal
7. Administrative Eintrittspauschale für Dauerverträge	300.–	einmalig
8. Kleiderbeschriftung (Nämele) beim Eintritt	100.–	einmalig
Für weitere Beschriftungen	0.50	pro Stück
9. Näh- und Flickarbeiten	60.–	pro Stunde
10. Administrative Austrittspauschale für Dauerverträge	200.–	einmalig
11. Todesfallpauschale	100.–	einmalig
12. Zimmerreinigung nach Austritt	150.–	einmalig
13. TV-Antennenanschluss Cablecom	10.–	pro Monat
14. Ersatz eines Schlüssels zum Wertsachenfach	80.–	einmalig
15. Ersatz eines Schlüssels zum Zimmer	100.–	einmalig
16. Technischer Dienst ab 2. Stunde	60.–	pro Stunde und MA
17. Lagerung pers. Gegenstände nach Ablauf des Vertrages	100.–	pro Monat
18. Begleitservice (z.B. bei Arzt-/Zahnarztbesuch)**	50.–	pro Stunde
19. Tierhaltung (separate Vereinbarung erforderlich)	100.–	pro Monat
20. Unser Haus stellt altersgerechte Telefonapparate, kombiniert mit Schwesternruf, zur Verfügung. Damit ist die direkte Erreichbarkeit im Zimmer intern und extern sichergestellt. Grundgebühr CHF 25.–/Monat, inkl. CHF 5.– Gesprächsguthaben, nicht kumulierbar. Gesprächskosten, die pro Monat CHF 5 übersteigen, werden zum üblichen Swisscom-Tarif verrechnet. Wird ein Eintrag im Telefonbuch (gedruckt und elektronisch) gewünscht, kostet dieser im ersten Jahr CHF 48.–, pro Folgejahr CHF 20.–, abgerechnet über das Haus.		
21. Gebühr für Rechnungsempfänger, die drei Monate nach dem Eintritt das vertraglich vereinbarte Lastschriftverfahren (LSV) bzw. DebitDirect der Postfinance (DD) zur Begleichung der BW-Rechnungen noch nicht eingerichtet haben	30.–	pro Rechnung

* falls nicht als Pflegeleistungen BESA erbracht

** nach Absprache, zuzüglich Fahrtkosten

D: Zusätzliche Leistungen für Gäste

	Betrag CHF
1. Frühstücksbuffet mit Getränken	10.–
2. Mittagessen an Werktagen	14.–
3. Mittagessen an Sonntagen	17.–
4. Abendessen	8.–
5. Übernachtung im Gästezimmer pro Person (max. 2)	30.–
6. Zapfengeld für mitgebrachten Wein pro Flasche	5.–

Nach Aufwand zum Selbstkostenpreis werden verrechnet:

- Medikamente, Verbandstoff und medizinische Hilfsmittel (sofern die Kosten nicht von der Krankenkasse übernommen werden)
- Entsorgung von Sperrgut nach Austritt (nur mit schriftlichem und unterschriebenem Auftrag)

Die Betreuung umfasst:

- Einführung in den Heimalltag, Unterstützung beim Einleben und bei Änderungen
- Auskünfte am Empfang, Auszahlung von Taschengeld, Briefmarkenverkauf, Kopien
- Tages-Struktur und -Gestaltung
- Aktivierung und Betreuung
- Angebot der Freizeitgestaltung; Beratung und Motivation in Entscheidungsfindung rund um die Freizeitgestaltung
- Gemeinsame Anlässe und Veranstaltungen (z.B. Weihnachts- und Osterfeiern, Sommerfeste)
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz von Mitarbeitenden (Bewohner-Alarm kann jederzeit betätigt werden, elektronischer Weglaufschutz wo erforderlich, 24-Stunden-Präsenz, gezielte Beobachtungen durch das Personal, um so bald als nötig Hilfe oder Dienstleistungen anbieten zu können)
- Kommunikation im Alltag (vermittelnde Gespräche mit Angehörigen, Dritten usw.; Beratung in alltäglichen Angelegenheiten und Führen von Gesprächen in Alltagssituationen)
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Schnittstellenmanagement, Koordination zwischen den verschiedenen, in der Betreuung involvierten Diensten und den BewohnerInnen (Pflege und Betreuung, Ärzte, Therapien, Aktivierung, Verwaltung, Freizeitgestaltung, Wäscherei, Reinigungsdienst, Technischer Dienst, Freiwilligenarbeit usw.)
- Die BESA-Pflegetarife sind auf gut kooperierende Patienten berechnet. Kognitiv eingeschränkte Patienten müssen auf Pflegehandlungen vorbereitet werden, was Bestandteil der Betreuung ist
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen (Führen von Krisengesprächen, Begleitung zu Beerdigung und Grabbesuchen)
- Begleitung der BewohnerInnen in der Sterbephase

Diese Aufzählung basiert auf den Unterlagen von Curaviva Schweiz zur Einführung der neuen Pflegefinanzierung von 2011, ergänzt durch unser Haus